



Billard-Club-Wiesbaden 2000 e.V. – c/o Rouven Czylok – Postfach 1503 – 65205 Wiesbaden – eMail: [4648@hpbv.de](mailto:4648@hpbv.de)

## Datenschutz

### Datenschutzerklärung

#### Allgemeiner Hinweis und Pflichtinformationen

#### Benennung der verantwortlichen Stelle

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung auf dieser Website ist:

Billardclub Wiesbaden 2000 e.V.

Anton Oberst

Alwinenstr. 26a

65189 Wiesbaden

Die verantwortliche Stelle entscheidet allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (z.B. Namen, Kontaktdaten o. Ä.).

#### Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung

Nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung sind einige Vorgänge der Datenverarbeitung möglich. Ein Widerruf Ihrer bereits erteilten Einwilligung ist jederzeit möglich. Für den Widerruf genügt eine formlose Mitteilung per E-Mail. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

#### Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Als Betroffener steht Ihnen im Falle eines datenschutzrechtlichen Verstoßes ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde bezüglich datenschutzrechtlicher Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Bundeslandes, in dem sich der Sitz unseres Unternehmens befindet. Der folgende Link stellt eine Liste der Datenschutzbeauftragten sowie deren Kontaktdaten bereit:

[https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften\\_Links/anschriften\\_links-node.html](https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html).

#### Recht auf Datenübertragbarkeit

Ihnen steht das Recht zu, Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten, an sich oder an Dritte aushändigen zu lassen. Die Bereitstellung erfolgt in einem maschinenlesbaren Format. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch machbar ist.

#### Recht auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung, Löschung

Sie haben jederzeit im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, Herkunft der Daten, deren Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Diesbezüglich und auch zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten können Sie sich jederzeit über die im Impressum aufgeführten Kontaktmöglichkeiten an uns wenden.

#### SSL- bzw. TLS-Verschlüsselung

Aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Übertragung vertraulicher Inhalte, die Sie an uns als Seitenbetreiber senden, nutzt unsere Website eine SSL-bzw. TLS-Verschlüsselung. Damit sind Daten, die Sie über diese Website übermitteln, für Dritte nicht mitlesbar. Sie erkennen eine verschlüsselte Verbindung an der „https://“ Adresszeile Ihres Browsers und am Schloss-Symbol in der Browserzeile.

#### Server-Log-Dateien

In Server-Log-Dateien erhebt und speichert der Provider der Website automatisch Informationen, die Ihr Browser automatisch an uns übermittelt. Dies sind:



**Billard-Club-Wiesbaden 2000 e.V. – c/o Rouven Czylok – Postfach 1503 – 65205 Wiesbaden – eMail: [4648@hpbv.de](mailto:4648@hpbv.de)**

- Browsertyp und Browserversion
- Verwendetes Betriebssystem
- Referrer URL
- Hostname des zugreifenden Rechners
- Uhrzeit der Serveranfrage
- IP-Adresse

Es findet keine Zusammenführung dieser Daten mit anderen Datenquellen statt. Grundlage der Datenverarbeitung bildet Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet.

### **Registrierung auf dieser Website**

Zur Nutzung bestimmter Funktionen können Sie sich auf unserer Website registrieren. Die übermittelten Daten dienen ausschließlich zum Zwecke der Nutzung des jeweiligen Angebotes oder Dienstes. Bei der Registrierung abgefragte Pflichtangaben sind vollständig anzugeben. Andernfalls werden wir die Registrierung ablehnen.

Im Falle wichtiger Änderungen, etwa aus technischen Gründen, informieren wir Sie per E-Mail. Die E-Mail wird an die Adresse versendet, die bei der Registrierung angegeben wurde.

Die Verarbeitung der bei der Registrierung eingegebenen Daten erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Ein Widerruf Ihrer bereits erteilten Einwilligung ist jederzeit möglich. Für den Widerruf genügt eine formlose Mitteilung per E-Mail. Die Rechtmäßigkeit der bereits erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Wir speichern die bei der Registrierung erfassten Daten während des Zeitraums, den Sie auf unserer Website registriert sind. Ihren Daten werden gelöscht, sollten Sie Ihre Registrierung aufheben. Gesetzliche Aufbewahrungsfristen bleiben unberührt.

Mit der Registrierung können Sie dem Erhalt unseres Newsletters zustimmen. Sie können sich vom Erhalt des Newsletters jederzeit wieder abmelden (siehe unten: Newsletter-Daten).

### **Kontaktformular**

Per Kontaktformular übermittelte Daten werden einschließlich Ihrer Kontaktdaten gespeichert, um Ihre Anfrage bearbeiten zu können oder um für Anschlussfragen bereitzustehen. Eine Weitergabe dieser Daten findet ohne Ihre Einwilligung nicht statt.

Die Verarbeitung der in das Kontaktformular eingegebenen Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Ein Widerruf Ihrer bereits erteilten Einwilligung ist jederzeit möglich. Für den Widerruf genügt eine formlose Mitteilung per E-Mail. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt.

Über das Kontaktformular übermittelte Daten verbleiben bei uns, bis Sie uns zur Löschung auffordern, Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder keine Notwendigkeit der Datenspeicherung mehr besteht. Zwingende gesetzliche Bestimmungen - insbesondere Aufbewahrungsfristen - bleiben unberührt.

### **Newsletter-Daten**

Zum Versenden unseres Newsletters benötigen wir von Ihnen eine E-Mail-Adresse. Ergänzende Daten werden nicht erhoben oder sind freiwillig. Die Verwendung der Daten erfolgt ausschließlich für den Versand des Newsletters. Die bei der Website-Registrierung bzw. der Newsletteranmeldung gemachten Daten werden ausschließlich auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) verarbeitet. Ein Widerruf Ihrer bereits erteilten Einwilligung ist jederzeit möglich. Für den Widerruf genügt eine formlose Mitteilung per E-Mail oder Sie melden sich über den "Austragen"-Link im Newsletter ab. Die Rechtmäßigkeit der bereits erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt. Zur Einrichtung des Abonnements eingegebene Daten werden im Falle der Abmeldung gelöscht. Sollten diese Daten für andere Zwecke und an anderer Stelle an uns übermittelt worden sein, verbleiben diese weiterhin bei uns.

### **Google**

Auf unserer Webseite wird ein Webservice des Unternehmens Google LLC, 1600 Amphitheatre Parkway, 94043 Mountain View (nachfolgend: Google) nachgeladen. Wir nutzen diese Daten, um die volle Funktionalität unserer Webseite zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wird Ihr Browser ggf. personenbezogene Daten an Google übermitteln.



**Billard-Club-Wiesbaden 2000 e.V. – c/o Rouven Czylok – Postfach 1503 – 65205 Wiesbaden – eMail: [4648@hpbv.de](mailto:4648@hpbv.de)**

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs.1 lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse besteht in einer fehlerfreien Funktion der Internetseite. Google hat sich im Rahmen des EU-US-Privacy-Shield-Abkommens selbst zertifiziert (vgl. <https://www.privacyshield.gov/list> ). Die Löschung der Daten erfolgt, sobald der Zweck ihrer Erhebung erfüllt wurde. Weitere Informationen zum Handling der übertragenen Daten finden Sie in der Datenschutzerklärung von Google: <https://www.google.com/intl/de/policies/privacy/> . Sie können die Erfassung sowie die Verarbeitung Ihrer Daten durch Google verhindern, indem Sie die Ausführung von Script-Code in Ihrem Browser deaktivieren oder einen Script-Blocker in Ihrem Browser installieren (diesen finden Sie z.B. unter [www.noscript.net](http://www.noscript.net) oder [www.ghostery.com](http://www.ghostery.com) ).

#### **gstatic**

Auf unserer Webseite wird ein Webservice des Unternehmens Google LLC, 1600 Amphitheatre Parkway, 94043 Mountain View (nachfolgend: gstatic) nachgeladen. Wir nutzen diese Daten, um die volle Funktionalität unserer Webseite zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wird Ihr Browser ggf. personenbezogene Daten an gstatic übermitteln. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs.1 lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse besteht in einer fehlerfreien Funktion der Internetseite. gstatic hat sich im Rahmen des EU-US-Privacy-Shield-Abkommens selbst zertifiziert (vgl. <https://www.privacyshield.gov/list> ). Die Löschung der Daten erfolgt, sobald der Zweck ihrer Erhebung erfüllt wurde. Weitere Informationen zum Handling der übertragenen Daten finden Sie in der Datenschutzerklärung von gstatic: <https://www.google.com/intl/de/policies/privacy/> . Sie können die Erfassung sowie die Verarbeitung Ihrer Daten durch gstatic verhindern, indem Sie die Ausführung von Script-Code in Ihrem Browser deaktivieren oder einen Script-Blocker in Ihrem Browser installieren (diesen finden Sie z.B. unter [www.noscript.net](http://www.noscript.net) oder [www.ghostery.com](http://www.ghostery.com) ).



Billard-Club-Wiesbaden 2000 e.V. – c/o Rouven Czylok – Postfach 1503 – 65205 Wiesbaden – eMail: [4648@hpbv.de](mailto:4648@hpbv.de)

## Satzung des Billard Club Wiesbaden 2000 e.V.

### §1 Name und Sitz

(1) Der Verein trägt den Namen Billard Club Wiesbaden 2000 e.V. kurz auch BCW.

- a) Der BCW hat seinen Sitz in Wiesbaden und ist in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichtes Wiesbaden eingetragen.
- b) Der BCW ist Mitglied des Hessischen Pool Billard Verbandes (HPBV).
- c) Das Vereinswappen des BCW stellt die stilisierten Wiesbadener Lilien, sowie eine Billard spielende Hand in den Vereinsfarben Gold-Blau-Weiß dar.

### §2 Zweck und Ziel des Vereins

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Zweck des Vereins ist die Förderung des Billardsports.

Dieser Zweck wird insbesondere gefördert durch:

- a) Mannschaftsspiel, Wettkämpfe und Turniere
- b) Regelmäßige Trainingseinheiten
- c) Förderung der Jugend.

(2) Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Seine Organe arbeiten ehrenamtlich und erhalten aufgrund ihrer Tätigkeit keine Vergünstigungen.

### §3 Voraussetzungen zur Mitgliedschaft

(1) Die Beitrittserklärung bedarf der Schriftform. Der Antrag auf Aufnahme in den BCW ist an den geschäftsführenden Vorstand des Vereines zu richten. Dieser entscheidet über den Antrag.

(2) Das Mitglied hat die Satzung und nachrangige Rechtsformen des BCW anzuerkennen.

(3) Die Rechtsordnungen des HPBV werden anerkannt, einsehbar unter dem Internetportal des HPBV.

### §4 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, der nur zum Ende eines Quartals schriftlich wirksam erklärt werden kann. Die Erklärung muss spätestens vier Wochen vor Quartalsende bei dem geschäftsführenden Vorstand des BCW eingegangen sein.

(2) Die Mitgliedschaft kann durch Ausschluss wegen vorsätzlicher oder wiederholter Missachtung der Satzung bzw. Rechtsordnungen, Beitragsrückständen von mehr als 2 Monaten, durch den Vorstand beendet werden.

Über den Ausschluss entscheidet nach mündlicher Anhörung des betroffenen Mitgliedes die Vorstandssitzung. Die Entscheidung des Vorstandes wird dem betroffenen Mitglied schriftlich unter Erläuterung der Gründe mitgeteilt.

(3) Die Mitgliedschaft erlischt durch Ableben des Mitglieds.

### §5 Beiträge

(1) Die Höhe der Vereinsbeiträge sowie sonstiger etwaiger Gebühren und Umlagen wird durch die Vorstandssitzung entschieden. Einzelheiten über die Beitragszahlungen regelt die Geschäftsordnung. Diese wird vom Vorstand erlassen und ist eine nachrangige Rechtsordnung des BCW.

(2) Für zu spät gezahlte Beiträge kann ein Säumniszuschlag erhoben werden.



Billard-Club-Wiesbaden 2000 e.V. – c/o Rouven Czylok – Postfach 1503 – 65205 Wiesbaden – eMail: [4648@hpbv.de](mailto:4648@hpbv.de)

(4) Beitragspflichtig sind ausnahmslos alle Mitglieder. Ausnahmen müssen auf schriftlichen Antrag hin von der Vorstandssitzung genehmigt werden.

#### §6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder haben folgende Rechte:

- a) Benutzung aller Einrichtungen des Vereins
- b) Wahlrecht und das Recht, bei Versammlungen Anträge und Vorschläge zu unterbreiten [siehe §11 (1)]

(2) Die Mitglieder haben folgende Pflichten:

- a) Die Vereinssatzung, die Vereinsbeschlüsse, die Versammlungsbeschlüsse und Vorstandsbeschlüsse zu beachten und einzuhalten.
- b) Die in der Satzung des Vereins niedergelegten Grundsätze zu fördern.
- c) Die übernommenen Ämter gewissenhaft auszuführen.
- d) Mutwillige Beschädigung und schuldhaften Verlust von Vereinseigentum innerhalb von 4 Wochen zu ersetzen.
- e) Den Beitrag pünktlich zu entrichten.
- f) Aktuelle Vereinsmitteilungen des BCW zur Kenntnis zu nehmen.

#### §7 Organe des Vereins

(1) Organe des Vereins sind

- a) der Vorstand,
- b) die Mitgliederversammlung und
- c) der Kassenprüfer.

#### §8 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus

- a) dem 1. Vorsitzenden,
- b) dem 2. Vorsitzenden,
- c) dem Kassenwart,
- d) dem Sportwart und
- e) dem Schriftführer.

(2) Vorstand im Sinne von § 26 BGB sind der 1.Vorsitzende und der 2.Vorsitzende, die jeweils allein vertretungsberechtigt sind.

(3) Die Mitglieder des Vorstandes werden für den Zeitraum von 2 Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt.

(4) Eine Person innerhalb des Vorstandes darf nur ein Amt bekleiden.

(5) Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst. Eine Vorstandssitzung ist nur beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Vorstandsmitglieder bei der Sitzung anwesend sind.

(6) Der 1. Vorsitzende bestimmt Zeit, Ort und Tagesordnung der Vorstandssitzung und leitet die Sitzung. Im Verhinderungsfall kann er durch den 2.Vorsitzenden vertreten werden.

(7) Der Vorstand erfüllt alle laufenden Geschäfte des Vereines im Rahmen und im Sinne dieser Satzung und der Beschlüsse und Empfehlungen der Mitgliederversammlung. Der Vorstand erlässt nachrangige Rechtsordnungen die durch Veröffentlichung an alle Mitglieder in Kraft treten.

(8) Tritt ein nicht geschäftsführendes Vorstandsmitglied zurück, beruft der Vorstand ohne Mitwirkung des ausscheidenden Mitglieds ein neues Vorstandsmitglied, das bis zur nächsten Mitgliederversammlung im Amt bleibt.

(9) Beisitzer des Vorstandes können an den Vorstandssitzungen teilnehmen, haben jedoch kein Gewicht im Sinne des §8 Abs. 6. Sie sind somit auch nicht abstimmerechtigt innerhalb der Vorstandssitzung.

(10) Von den Mitgliedern des Vorstandes sind folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- a) Der **1. Vorsitzende** leitet den Verein. Er bestimmt die Richtlinien der Vereinstätigkeit und koordiniert die Arbeit des



Billard-Club-Wiesbaden 2000 e.V. – c/o Rouven Czylok – Postfach 1503 – 65205 Wiesbaden – eMail: [4648@hpbv.de](mailto:4648@hpbv.de)

Vorstandes.

- b) Der **2. Vorsitzende** unterstützt den 1. Vorsitzenden bei seinen Aufgaben und vertritt ihn im Verhinderungsfall. Außerdem hat er Vertretungsvollmacht für den Schriftführer. Wenn der Schriftführer, aus welchen Gründen auch immer, verhindert ist, protokolliert er die Sitzungen und ist berechtigt alle Unterschriften im Rahmen der Schriftführertätigkeit zu leisten.
- c) Der **Kassenwart** führt die Aufsicht über alle finanziellen Angelegenheiten des Vereins. Er führt das Mitglieder und Inventarverzeichnis und sorgt für den einwandfreien Nachweis aller Einnahmen und Ausgaben. Alle von ihm und den Vorstandsmitgliedern getätigten Ausgaben müssen vom 1. Vorsitzenden genehmigt werden.
- d) Der **Schriftführer** protokolliert alle Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen und legt Entscheidungen und Beschlüsse schriftlich nieder. Er muss alle Protokolle unterzeichnen.
- e) Der **Sportwart** koordiniert alle anfallenden Aufgaben bezüglich des Ligabetriebs und pflegt den Kontakt mit dem HPBV.

#### §9 Kassenprüfer

- (1) Der Kassenprüfer wird für den Zeitraum von 2 Jahren durch die Mitgliederversammlung gewählt.
- (2) Der Kassenprüfer kann gleichzeitig Mitglied des Vorstandes sein, jedoch nicht der Kassenwart.
- (3) Dem Kassenprüfer ist auf Verlangen uneingeschränkter Einblick in alle Buchungsunterlagen zu gewähren.
- (4) Vor jeder ordentlichen Mitgliederversammlung findet eine Gesamtprüfung der Kasse statt. Ein Termin zur Kassenprüfung wird durch den Kassenprüfer festgelegt. Zur Prüfung muss der Kassenwart anwesend sein. Der Termin der Kassenprüfung ist dem geschäftsführenden Vorstand mitzuteilen, der bei dieser Prüfung als Beobachter anwesend sein darf.
- (5) Der Kassenprüfer präsentiert seinen schriftlich abgefassten Prüfbericht auf der Mitgliederversammlung. Dieser ist von ihm und dem Kassenwart zu unterzeichnen.

#### §10 Beurkundungen

- (1) Die Beschlüsse der Organe des BCW sind schriftlich abzufassen und vom jeweiligen Leiter der Sitzung und dem Protokollführer zu unterzeichnen.
- (2) Über jede Versammlung wird eine Niederschrift aufgenommen, die vom jeweiligen Leiter der Versammlung und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.

#### §11 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Sie muss unter Angabe der Tagesordnung mindestens 14 Tage vorher durch Rundschreiben bekannt gegeben werden. Eine Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn mindestens  $\frac{1}{4}$  der gesamten stimmberechtigten Mitglieder dies unter Angabe der Gründe schriftlich verlangt oder der Vorstand dies beschließt. Eine ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist jederzeit beschlussfähig. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder. Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch dessen Stellvertreter geleitet. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit der Stimmberechtigten gefasst. Bei Stimmgleichheit muss der Antrag erneut abgestimmt werden, ansonsten gilt er als abgelehnt. Bei Personenwahlen wird auf Antrag geheim gewählt. Über Wahlen und Beschlüsse der Mitgliederversammlung muss durch den Schriftführer eine Niederschrift aufgenommen werden. Anträge für Tagesordnungspunkte müssen spätestens 7 Tage vorher schriftlich bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.

#### §12 Versicherung, Haftung

- (1) Gegen Unfall ist jedes Mitglied beim Landessportbund versichert. Der Verein haftet nicht für den Verlust oder Beschädigung von Geld- und Sachwerten.

#### §13 Ligabetrieb

- (1) Für die Ligasaison werden vom Vorstand und/oder durch die Mitgliederversammlung die Mannschaften eingeteilt. Eine Mannschaft besteht aus mindestens vier Spielern.



**Billard-Club-Wiesbaden 2000 e.V. – c/o Rouven Czylok – Postfach 1503 – 65205 Wiesbaden – eMail: [4648@hpbv.de](mailto:4648@hpbv.de)**

(2) Die jeweilige Mannschaft wählt einen Mannschaftsführer, der dem Vorstand zu benennen ist. Dieser wird offiziell als Ansprechpartner für andere Vereine beim HPBV gemeldet.

(3) Der Mannschaftsführer hat folgende Pflichten:

- a) Er trägt dafür Sorge, dass er zum Spieltag eine antretungsfähige Mannschaft gemäß den Bestimmungen des HPBV aufstellt.
- b) Er ist für einen ordnungsgemäßen Ablauf des Spieltages gemäß der STO des HPBV verantwortlich.
- c) Er ist bei Heimspielen für die ordnungsgemäße Dokumentation des Spielverlaufes im Spielbericht und die fristgerechte Meldung der Spielergebnisse an den HPBV verantwortlich.
- d) Die aktuelle Fassung der STO befindet sich auf dem Internetportal des HPBV.

(4) Jeder Spieler einer Mannschaft hat dafür Sorge zu tragen sich über die Terminierung der Spieltage bei seinem Mannschaftsführer/Vorstand und über aktuelle Aushänge des BCW bzw. über das Internetportal des HPBV zu informieren.

(5) Wenn ein Spieler an einem Spieltag keine Zeit hat, hat er seinen Mannschaftsführer spätestens drei Tage vorher zu informieren. Bei kurzfristigem Ausfall ist innerhalb von drei Tagen ein ärztliches Attest oder eine Bescheinigung vom Arbeitgeber vorzulegen.

#### §14 Satzungsänderungen

(1) Zur Abänderung der Satzung ist eine  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit bei Anwesenheit von mindestens  $\frac{1}{4}$  der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Sind in der Mitgliederversammlung weniger als  $\frac{1}{4}$  der stimmberechtigten Mitglieder erschienen, so wird vom Vorstand eine zweite Mitgliederversammlung einberufen, die dann ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

#### §15 Strafen

(1) Einzelwettbewerb: Bei unentschuldigtem Fehlen bei Einzelspielen ist entweder ein ärztliches Attest oder eine Bescheinigung vom Arbeitgeber einem Vorstandsmitglied vorzulegen und zwar am ersten Werktag nach dem Turnier. Geschieht dies nicht, so ist die vom HPBV festgesetzte Strafe vom Spieler zu tragen.

(2) Mannschaftswettbewerb: Bußgelder, die aufgrund von Verstößen gegen Rechtsordnungen des HPBV fahrlässig oder mutwillig verursacht werden, sind von den verursachenden Mannschaften selbst zu tragen.

#### §16 Auflösung

(1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung, in der mindestens  $\frac{2}{3}$  aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein müssen, mit  $\frac{3}{4}$ -Stimmenmehrheit beschlossen werden. Ist diese Versammlung nicht beschlussfähig, so ist eine neue Versammlung einzuberufen, die dann ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. Auf die Folge ist bei der Einladung ausdrücklich hinzuweisen.

(2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das noch vorhandene Vereinsvermögen an die Stadt Wiesbaden, die es selbstlos, unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

---

Die Satzung tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. Sie basiert auf den Änderungsbeschluss der Mitgliederversammlung vom 25.06.2016.



Billard-Club-Wiesbaden 2000 e.V. – c/o Rouven Czylok – Postfach 1503 – 65205 Wiesbaden – eMail: [4648@hpbv.de](mailto:4648@hpbv.de)

## Geschäftsordnung des Billard Club Wiesbaden 2000 e.V.

### §1 Allgemeines

Diese Geschäftsordnung gilt für alle Mitglieder des BCW 2000 e.V., nachfolgend als BCW bezeichnet, als Ergänzung zur Vereinssatzung vom 01.07.2010. Die Regelungen in dieser Geschäftsordnung werden vom Vorstand des BCW beschlossen. Anträge zur Änderung oder Erweiterung dieser Geschäftsordnung sind in schriftlicher Form an den Vorstand zu richten.

### §2 Beginn der Mitgliedschaft

Siehe Satzung.

### §3 Ende der Mitgliedschaft

Siehe Satzung.

### §4 Mitgliedschaft zur Probe

Bei Neueintritt in den Verein gilt eine Probezeit von 3 Monaten in denen beide Seiten ohne Angabe von Gründen die Mitgliedschaft kündigen können.

### §5 Mitgliedsbeiträge

Der Beitrag für Mitglieder des BC Wiesbaden beträgt:

Tarif I	Erwachsene ab dem 18. Jahren (Training und Sportbetrieb HPBV)	30 €/Monat
Tarif II	Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr (Training)	25 €/Monat
Tarif III	Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Training und Spielbetrieb)	15 €/Monat
Tarif IV	Passive Mitgliedschaft (Fördermitgliedschaft keine Vereinsvergünstigung)	5 €/Monat
Tarif V	Aktive (Sportbetrieb HPBV) aus Vereinen in Kooperation mit dem BCW - nur Training	15 €/Monat
Tarif VI	Familientarif: Höchster Tarif (I - V) eines Familienmitgliedes wird in regulärer Höhe fällig, alle weiteren Familienmitglieder zahlen 50 % des jeweiligen Beitrages. Unter Familien sind langfristige Lebensgemeinschaften in einem gemeinsam geführten Haushalt zu verstehen.	50% Tarif I-V

Die Voraussetzung für die Ermäßigung ist dem aktuellen Vorstand des BCW durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Der Wegfall der Ermäßigung ist dem Vorstand rechtzeitig anzuzeigen. Der Vorstand kann in besonderen Fällen auch anderen Mitgliedern eine Ermäßigung gewähren.

Es fällt eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 50 Euro für Erwachsene und eine verminderte Aufnahmegebühr in Höhe von 25 Euro für Frauen und Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr an. Bei Kindern und Jugendlichen wird die Aufnahmegebühr in Höhe von 15 Euro mit den ersten 3 Monatsbeiträgen verrechnet. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Beiträge und Gebühren bei Nutzung der Probezeitregelung

Der Beitrag ist jeweils im Voraus für einen Monat am 1. des Monats auf das Konto des BCW bei der

Wiesbadener Volksbank  
BLZ 510 900 00  
Kontonr. 6012507

zu überweisen. Bargeldverkehr ist nur in Ausnahmefällen nach Genehmigung durch den geschäftsführenden Vorstand zulässig.

### §6 Trainingszeiten

Die Trainingszeiten sind den jeweiligen Aushängen im "City-Billard" zu entnehmen. Trainingsberechtigt sind alle Aktiven. Darüber hinaus können nach Zustimmung des Inhabers vom "City-Billard" (bzw. der jeweiligen Bedienung) zusätzliche Tische



**Billard-Club-Wiesbaden 2000 e.V. – c/o Rouven Czylok – Postfach 1503 – 65205 Wiesbaden – eMail: [4648@hpbv.de](mailto:4648@hpbv.de)**

zum halben Preis genommen werden. Diese Zusatzische müssen von den jeweiligen Spielern selbst bezahlt werden. Außerhalb der Trainingszeiten besteht ebenfalls die Möglichkeit, zum halben Preis (außer an Wochenende und Feiertagen) auf sämtlichen Tischen (ausgenommen Snooker) zu spielen. Voraussetzung ist immer die Zustimmung von Seiten des "City-Billard".

Zwischen Weihnachten und Neujahr findet kein Trainingsbetrieb statt.

Passiven Mitgliedern und Nichtmitgliedern ist es grundsätzlich nicht gestattet an Trainingstischen zu spielen. Das spielen um Geld ist während den Trainingszeiten nicht gestattet!

#### §7 Probetraining

Für Interessenten besteht die Möglichkeit eines Probetrainings. Dieses ist mit dem Sportwart abzusprechen.

#### §8 Ligabetrieb

Jedem Mitglied steht es frei innerhalb einer Mannschaft des BCW an Ligaspielen teilzunehmen. Die Meldung und Einteilung der Mannschaften erfolgt grundsätzlich durch den Vorstand und wird im laufenden Spielbetrieb mit den Mannschaftsführern abgesprochen. Der Vorstand ist jederzeit berechtigt, einen Spieler vom Ligabetrieb auszuschließen.

Für die Teilnahme an den Ligaspielen wird dem Mitglied einmalig vom Verein ein Spielertrikot (Poloshirt) zum Selbstkostenpreis in Höhe von 15 Euro zur Verfügung gestellt.

Das Mitglied verpflichtet sich, bei Verlust, Beschädigung oder Verschmutzung des Trikots die Kosten für die Neuanschaffung, die Reparatur oder Reinigung zu übernehmen. Aufdrucke bzw. Veränderungen sind nur mit Absprache des Vorstandes zulässig.

#### §9 Alkohol- und Drogenmißbrauch

Das Spielen unter Einfluss gesetzlich verbotener Substanzen während des Trainings-, Turnier- und Ligabetriebs ist grundsätzlich untersagt. Ebenso sind der Genuß und das Spielen unter Einfluß von alkoholischen Getränken während des Liga- und Turnierbetriebs nicht gestattet. Zuwiderhandlungen werden durch den Vorstand disziplinarisch geregelt.

Sollte ein Vereinsmitglied durch übermäßigen Alkoholgenuß unangenehm auffallen bzw. andere Trainingsteilnehmer stören, so sind alle anwesenden Vorstandsmitglieder sowie sämtliche Mannschaftsführer berechtigt, diesen Spieler zu ermahnen und im Falle einer weiteren Störung vom Trainingsbetrieb auszuschließen. Über weiterführende Maßnahmen wird dann der Vorstand gesondert entscheiden.

Desweiteren sind die Regeln der [Deutschen Billard-Union e.V. Anti-Doping-Ordnung](#) zu beachten.

#### §10 Bußgelder

Entfällt auf einen Spieler wegen Nicht-Antretens an einem Turnier ein Bußgeld, so muss der Spieler dafür selbst aufkommen. Entfällt auf eine Mannschaft ein Bußgeld, so muss/müssen der/die verantwortliche/n Spieler dafür aufkommen. Ansprechpartner für den Vorstand ist hierfür zunächst der jeweilige Mannschaftsführer.

#### §11 Mahnverfahren

Bei Nichteinhaltung von Zahlungen gegenüber dem Verein wird das entsprechende Mitglied durch den Kassenwart schriftlich angemahnt und wird sofort vom Trainingsbetrieb bzw. Ligabetrieb ausgeschlossen. Nach zweimaliger erfolgloser Mahnung wird das Mitglied vom Verein ausgeschlossen und ein Vollstreckungsverfahren eingeleitet. Außerdem erfolgt eine negative Freigabe beim HPBV.

#### §12 Gültigkeit

Diese Geschäftsordnung wurde vom Vorstand des BCW am 08. Mai 2010 beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.